

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1821**

210 (31.7.1821)

## Beilage zu Nr. 210

der

## Karlsruher Zeitung.

**Kork.** [Bekanntmachung, Vieh- und Jahrmärkte betr.] Nachdem durch höchste Entschliebung der Stadt Kork ein wöchentliches Viehmarkt abzuhalten gnädigst bewilliget, die bisherigen beiden Jahrmärkte auch auf viere vermehrt worden, so wird dieses hierdurch mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht, das künftig der Viehmarkt auf jeden Donnerstag in der Woche, die Jahrmärkte aber an nachfolgenden Tagen abgehalten werden sollen, nämlich:

- Der 1te auf Donnerstag vor Fastnacht.
- 2te, wie bisher, auf Hingstentag.
- 3te am ersten Dienstag im Oktober.
- 4te am zweiten Dienstag nach Martini.

Kork, den 14. Jul. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Kettig.

**Pforzheim.** [Strafural.] Die zur Konsekrition für 1820 gebürtigen Christian Gräbe und Jakob Friedrich Schönbaler, von hier, sind auf die unterm 31. Okt. v. J. an sie ergangene öffentliche Vorladung nicht erschienen, und wurden daher durch Beschluß des Großherzogl. Murg- und Pfalzgerichts vom 30. v. M. Nr. 12, 378 und 12, 380, des Vergehens der Refraktion schuldig, sofort des Ortsbürgerrechts verlustig erklärt. Zugleich ist Gräbe in eine Geldstrafe von 264 fl. 19 kr. verurtheilt, gegen Schönbaler aber, auf Betreiben, weitere Strafe vorbehalten, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Pforzheim, den 16. Jul. 1821.

Großherzogliches Oberamt.  
Kieffer.

**Kiechlinsbergen.** [Afford-Steigerung.] Der von hochpreistlichem Finanzministerium genehmigte Plan einer neuen Kirche in Wasenweiler soll mittels öffentlicher Crelagerung in Abstreichen in Afford gegeben, sodann das dafige Kaplanenhaus, so wie die Area der alten Kirche und des Pfarrhauses, dem Verkauf im öffentlichen Meißgebote unter Ratifikationvorbehalt ausgesetzt werden.

Beide Verhandlungen geschehen

Montags, den 15. August,

Vormittags 9 Uhr, auf der Gemeindefube in Wasenweiler, welches mit dem Anhang hiermit bekannt gemacht wird, daß von heute an die Pläne zum Kirchenbau, der Kostenüberschlag und die entworfenen Affordbedingungen bei dem Großherzogl. Kreisbauamt in Freiburg täglich eingesehen werden können.

Kiechlinsbergen, den 13. Jul. 1821.

Großherzogliche Domainenverwaltung  
Schweiger.

**Heidelberg.** [Versteigerung der Wolfsbrunnen-Domäne.] Unter den angenehmen und interessantesten

Umgebungen Heidelbergs steht der Wolfsbrunnen obenan, denn mit dem Reiz seiner Lage, eine halbe Stunde von Heidelberg am linken Neckarufer und kaum 200 Schritte von der Landstraße nach Würzburg und Heilbronn — verbindet derselbe manches Merkwürdige aus grauer Vorzeit, daher auch die Reisenden aus allen Ständen den Besuch nicht versäumen, alle Reisebeschreibungen seiner lobend erwähnen, und manche liebliche Dichtung aus der alten Sage hervorgegangen ist.

Diese bisher verpachtet gewesene herrschaftliche Domäne, in einer Wohnung, einer Scheer mit Stallungen, einem plausenden Brunnen, der zu einer außerordentlichen Höhe gestrieben werden kann, und wobei noch ein kleiner Bach vorbeißt, sodann außer der berühmten Wolfsbrunnenquelle, die 4 große stünd angelegte Forellenweih'r fället, in welcher diese edlen Fische sogar bis zum Gewicht von 10 — 15 Pfund gezogen werden, noch in 8 Morgen Hecker, 4 Morgen Wiesfeld, und 6 — 7 Morgen Wald und Heidsfeld bestehend, wird am Freitags, den 24. Aug. d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Wolfsbrunnen selbst, als freies unumschränktes Eigenthum öffentlich versteigert, und erst wenn kein fünfjährlicher Pächter erlöst werden sollte, auf wenigstens zwölf Jahre verpachtet werden, und zwar beides unter sehr annehmbaren Bedingungen, welche unterdessen täglich Vormittags von 8 — 12 Uhr in diesseitiger Kanzlei eingesehen werden können.

Allein das verdient noch öffentlich angezeigt zu werden, daß mit dieser Domäne das uneingeschränkteste Wirthschaftsrecht auf derselben verbunden sey, und daß, wenn kein Kauf zu Stande kommen sollte, dem Pächter ein neues gut eingerichtetes Wirthschaftsgebäude nach bereits vorliegendem Plan unverweilt erbaut werde, so wie, daß zum Kauf oder Pacht 862 Pf. lebendige Forellen von verschiedener Größe abgegeben werden können.

Wer die Lage und Verhältnisse kenne, und zugleich weiß, daß nunmehr die Wege so hergestellt sind, daß man nicht nur von der Chuffee aus, sondern selbst auch über den Schloßberg schwer und bequem auf den Wolfsbrunnen fahren kann, wird um so mehr den Vortheil der Wirthschaftsbereicherung zu sagen wissen.

Uebrigens versteht es sich von selbst, daß die Bedingungen auch zugleich für die Sicherheit des Kaufs oder Pächtschillings sorgen, und mithin die Steigerungsliebhaber sich mit Beweisen der Zahlungsfähigkeit zu versehen haben.

Heidelberg, den 8. Jul. 1821.

Großherzogliche Domainenverwaltung.  
Breitenstein.

**Freiburg.** [Haus-Versteigerung.] Das vormalige Kleinorgische Haus, fast in der Mitte der großen Straße dahier, wo der Hauptweg aus der Mark auf den Münsterplatz führt, gelegen, und zum Stablisement eines Handlungsgebüdes vortheilhaft geeignet ist, vornen in der großen

Casse an Posthalter W e z e l, rückwärts an Kaufmann H e r z o g sitzt, wird am 16. August nächsthin öffentlich versteigert werden. Dieses Haus ist dreistöckig, hat gute Keller und zur ebenen Erde 3 heizbare Zimmer, einen geräumigen Hof nebst Remise und Waschküche, erstere kann leicht in einen Stall verwandelt werden; im zweiten Stof 6 Zimmer und 1 Kabinett nebst einer geräumigen Küche; im dritten Stof das nämliche; auf den großen Bühnen ein paar Mansardenzimmer, und besitzt einen eigenen, um 550 Gulden erkauften Brunnen, wovon nur 12 kr. jährlich Wasserzins entrichtet werden. Das Haus ist geschätzt um 9000 fl. Ein Viertel des Kaufschillings muß baar nach der Ratifikation, die vorbehaltenen wird, der Rest aber in vier vom Kauftag an zu 5 pEt. verzinslichen jährlichen Raten bezahlt werden. Das erste Pfandrecht wird sich auf dem Hause nicht nur vorbehalten, sondern es muß auch, wenn nicht die Hälfte gleich baar bezahlt wird, die Hälfte des Restes normalmäßig mit weiterem Unterpfand bedeckt werden.

Der mittlere Stof kann gleich, der untere und obere aber erst auf Michaeli d. J. bezogen werden. Der Meibzins sowohl als die Lasten des Hauses gehen vom Tage des Verkaufs an auf den Käufer über.

Freiburg, den 12. Jul. 1821.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.  
S h a r n b e r g e r.

K e n z i n g e n. [Wein- und Weinhefe-Versteigerung.] Freitags, den 10. Aug. d. J., Morgens 8 Uhr, werden zu Herbolzheim im Nebstof von den herrschaftlichen Vorräthen

18 Saum 18iger und  
55 Saum 1820er Wein,  
sodann  
2 Saum Weinhefe,

öffentlich, unter Ratifikationsvorbehalt, versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Kenzingen, den 20. Jul. 1821.

Großherzogliche Domainenverwaltung.  
K r e u t e r.

P f o r z h e i m. [Häuser-Versteigerung.] Vermögliche hochverehrlichen Kreisdirectorialbeschlusses vom 10. I. M., Nr. 12,951, werden nachbeschriebene herrschaftliche Gebäude Donnerstags, den 16. August d. J., Morgens 10 Uhr, auf dem Rathhause dahier, unter Ratifikationsvorbehalt, öffentlich versteigert werden; nämlich:

- 1) Ein vierstöckiges Wohnhaus, die bisherige Forstverwaltungswohnung, mitten am Marktplatz dahier liegend, bestehend im 1ten Stof aus 4 Zimmern, worunter 2 gewölbte Keller zu 40 Fuder Fässern sich befinden; im 2ten Stof 4 Wohn- und 2 Vorzimmer, einer Küche und Speisekammer; im 3ten Stof 6 Zimmer; im 4ten Stof 7 Mansardenzimmer; ferner 6 Dachkammern und 2 Speicherböden; sodann einem geräumigen Hof mit einer Einfahrt, Waschküche, Holzremise, Stallung zu 4 Pferden und 4 Schweinfällen.
- 2) Ein einstöckiges Wohnhaus, das Kieferische Haus genannt, neben vorbeschriebener Forstverwaltungswohnung gelegen, besteht unten aus einem Wohnzimmer, worunter ein gewölbter Keller zu 10 Fuder Fässern sich befindet, einer Küche, einem Hofstein mit Holzstall, und einem Zimmer unter dem Dach.
- 3) Die vormalige Einnehmereiwohnung, drei Stof hoch, auf der andern Seite bei der Forstverwaltung gelegen, bestehend im 1ten Stof aus einem Wohnzimmer, einer Küche und einer Speisekammer, hierunter ein Keller zu

12 Fuder Fässern; im 2ten Stof ebenfalls einem Zimmer, einer Küche und einer Speisekammer; im 3ten Stof 3 Zimmern, 2 Dachkammern und einem Speicherboden; sodann einem Hof, Stallung zu 4 Pferden, Holzremise und 3 Schweinfällen.

Sämmtlich diese Gebäude haben eine der angenehmsten Lagen in hiesiger Stadt. Die Liebhaber hierzu werden mit dem Bemerkten eingeladen, daß dem Steigerer 5 Jahreszinsler zu Abtragung des Steigerungslohns, gegen Zahlung von 5 pEt. vom Tage der Einweisung an, gestattet werden, und die Wohnungen 3 Monate nach der Ratifikation bezogen werden können; sodann, daß sich auswärtige Steigerer mit Zeugnissen über ihre Vermögensverhältnisse gehörig auszuweisen haben.

Pforzheim, den 17. Jul. 1821.

Großherzogliche Domainenverwaltung.  
C r e c e l i u s.

M a n n h e i m. [Wein-Versteigerung.] Den 16. f. M. Aug., Nachmittags 2 Uhr, wird unterzeichnete dahier in Mannheim, in dem Hause Lit. D 6 Nr. 5, genannt zum weißen Adler, nachfolgende rein gehaltene Weine, sämmtlich vom Jahr 1819, an den Meistbietenden versteigern, nämlich:

- |        |         |                                    |
|--------|---------|------------------------------------|
| Nr. 1. | 4 Fuder | Muschbacher;                       |
| 2.     | 4 do.   | Diedesfelder;                      |
| 3.     | 6 do.   | 3 Ohm Hambacher;                   |
| 4.     | 7 do.   | Edenober Traminer erster Qualität; |
| 5.     | 6 do.   | Muschbacher;                       |
| 6.     | 2 do.   | 3 Ohm Hambacher;                   |
| 7.     | 3 do.   | Diedesfelder;                      |
| 8.     | 4 do.   | Königsbacher;                      |
| 9.     | 6 do.   | Hambacher;                         |
| 10.    | 7 do.   | Edenober Traminer;                 |
| 11.    | 4 do.   | Naikammer;                         |
| 12.    | 4 do.   | 3 Ohm Ungarischer;                 |
| 13.    | 1 Stük  | Edenober Traminer, und             |
| 14.    | 1 Fuder | 3 Ohm dergleichen;                 |

wozu die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß am nämlichen Tag der Versteigerung, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, die Proben an den Fässern genommen werden können.

Mannheim, den 25. Jul. 1821.

S a l a, Notär.

S t a u f e n. [Aufforderung.] Der Apotheker Ignaz Lang dahier, Sohn des Ammann Lang, welcher letzterer früher Ammann in St. Trupert gewesen, nachmals in Ofenburger verstorben, ist unterm 20. d. M. mit Tod abgegangen, und hat ein Vermögen von ca. 8000 bis 9000 fl. hinterlassen.

Seine nächsten und resp. unter diesen die gesetzlich erbberechtigten Verwandten sind bis jetzt mit Zuverlässigkeit noch nicht auszuforschen gewesen, daher zur Verhandlung über Erbschaftsansprüche Tagfahrt auf Samstag, den 1. Sept. d. J., früh um 9 Uhr, festgesetzt, und alle diejenigen, welche eine solche begründen zu können glauben, hiermit aufgefordert werden, unfehlbar an Ort, Tag und Stunde vor dem Amtsrevisorate dahier entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls die in Mitte liegende Verlassenschaftsmasse den sich meldenden nächsten Anverwandten ausgeteilt werden wird.

Staufen, den 24. Jul. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.  
M a r t i n.

N e c k a r b i s c h o f s h e i m. [Aufforderung.] Zu Espenbach verstorben, mit Hinterlassung eines öffentlichen letzten

Willens die ledige und noch minderjährige Henrika Muschel, eine Tochter des früher ebenfalls daselbst verstorbenen pensionirten Zweibrückenschen Kompagnieschneiders Daniel Muschel von Wolfweiler, Kantons Baumholder bei Zweibrücken.

Da dieselbe keine Notherben in aufsteigender Linie hinterlassen, und erberechtigte Seitenverwandte von ihr nicht bekannt sind, so werden alle diejenigen, welche aus Erbrecht oder aus sonst einem Rechtstitel auf ihre Verlassenschaft Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, binnen 3 Monaten dahier bei Amt sich zu melden, und ihre Ansprüche an- und auszuführen, widrigenfalls die Verlassenschaft nach der Vorschrift des letzten Willens der Erblasserin an die Testaments-erben verabfolgt werden soll.

Neckarbischofsheim, den 17. Jul. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Deurer.

Achern. [Aufforderung.] Wundarzt Joseph Heuberger von Saabach hat die Erlaubniß erhalten, nach Amerika auszuwandern. Wer an denselben etwas zu fordern hat, soll dieses am Montag, den 20. Aug. l. J., bei Großherzogl. Amtsdirektorat dahier, unter Vorlegung der darauf bezüglichen Urkunden, anzeigen, bei Vermeidung, daß sonst das Vermögen ohne Rücksicht auf die Forderung werde ausgefolgt werden.

Achern, den 24. Jul. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Beck.

Heidelberg. [Schulden-Liquidation.] Die Gläubiger der Nikolaus Scholl'schen Eheleute zu Wieblingen, gegen welche Conto erkannt ist, haben ihre Forderungen bei der auf den 9. Aug. d. J. auf dem Rathhause daselbst angeordneten Tagfahrt richtig zu stellen, oder den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse zu gewärtigen.

Heidelberg, den 25. Jul. 1821.

Großherzogliches Landamt.  
Beck.

Kastatt. [Schulden-Liquidation.] Gegen den früher als Fürst. Leiningischer Herrath angestellt gewesenem, nunmehr dahier wohnenden Großherzogl. Kad. pensionirten Ministerialassessor, Joseph v. Kessel, haben wir auf dessen eigene Insolvenzerklärung den Contoprozess erkannt, und Tagfahrt zur Passivschuldliquidation auf den 21. August d. J. festgesetzt.

Dies wird mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht, daß sich dessen Gläubiger an gedachtem Tage auf dem hiesigen Rathhause bei der Liquidationskommission unsehrbar einzufinden, auch ihre Forderungen, unter Vorlegung ihrer Beweiskunden, zu liquidiren, andernfalls zu gewärtigen haben, von der Masse keine Befriedigung zu erhalten.

Kastatt, den 25. Jul. 1821.

Großherzogliches Oberamt.  
Müller.

Achern. [Unterpfandsbücher-Erneuerung.] Die Erneuerung der Pfandsbücher der Gemeinden Gamsbursch und Dehnsbach ist dringend geworden.

Wer auf Liegenschaften in den Gemarkungen dieser Gemeinden Unterpfands- oder solche Vorzugsrechte besitzt, deren Bewahrung von dem Eintrag in das Pfandbuch abhängt, hat sich Beduht jener Erneuerung, unter Vorlegung der darüber sprechenden Urkunden, an einem der untenbenannten Tagen vor dem Theilungskommissariat zu melden, bei Vermeidung, daß sonst, sollte es darauf ankommen, das betreffende Orts-

gericht bei Gewährverbindlichkeit für entledigt wird erklärt werden, und zwar:

zu Gamsbursch, den 16., 17., 18. und 20. Aug. d. J., im Adler daselbst;

zu Dehnsbach, den 21., 22., 23. und 24. desselben Monats, im Ochsen daselbst.

Achern, den 20. Jul. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Beck.

Müllheim. [Unterpfandsbuch-Erneuerung.] Das Unterpfandsbuch der Stadt Neuenburg wird in Loco erneuert werden.

Diesem zufolge werden alle diejenigen, welche Unterpfandsrechte auf Liegenschaften genannter Gemarkungen anzusprechen haben, aufgefordert, ihre Pfandverschreibung, entweder in Original oder in beglaubigter Abschrift, dem hierzu ernannten Theilungskommissar um so gewisser einzugeben, als sonst das Pfandgericht aller Verantwortlichkeit entbunden wird.

Die Tage, an welchen diese Erneuerung vorgenommen wird, sind:

Montag, der 3.

Dienstag, der 4.

Mittwoch, der 5. Sept. d. J.

Müllheim, den 21. Jul. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Wagner.

Sinsheim. [Unterpfandsbuch-Erneuerung.] Da nach hoher Kreisdirectorialverfügung vom 17. Apr. v. J. die Erneuerung des Pfandbuches von Grombach vorgenommen werden soll, so werden alle Gläubiger, welchen Güter auf Grombacher Gemarkung verpfändet worden, aufgefordert, beglaubigte Abschriften ihrer Schuldburkunden binnen zwei Monaten zum Großherzogl. Amtsdirektorat dahier um so gewisser einzusenden, als nach Umlauf dieses Termins das Ortsgericht zu Grombach seiner Gewährleistung entbunden werden wird.

Sinsheim, den 16. Jul. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Reichard.

Sinsheim. [Vorladung.] Die untenbenannten gehören zur Konscription pro 1820. Sie sollen vermöge der bei der Losung erhaltenen Nummern zum Aktomilitärdienste einrücken; da sie aber abwesend sind, und ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden sie hiermit vorgeladen, sich innerhalb 6 Wochen, a dato, um so gewisser bei dem unterzeichneten Amte zu stellen, als sie sonst als Refraktairs betrachtet, und nach der Landeskonstitution behandelt werden würden.

Johann Jakob Krämer von Steinsfurt,

Loos Nr. 4.

Anton Welter von da,

Loos Nr. 19.

Jakob Hochweller von Kirchardt,

Loos Nr. 25.

Michael Hecht von Reidenstein,

Loos Nr. 21.

Sinsheim, den 15. Jul. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Reichard.

Lörrach. [Vorladung.] Der Soldat, Joseph Gutschuster, von Herthen, welcher kürzlich zum weitenmale aus der Garnison Freiburg defertirte, und unterweg dem Gutschusterjungen, Meinrad Leiber, von Kirchhofen, sein Wan-

Derbuch entwendete, hat sich binnen 6 Wochen, a dato, entweder bei hochtbl. Regimentskommando in Freiburg, oder bei hiesigem Amt zu stellen, und sich über die ihm zur Last liegende Desertion zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn nach den Landesgesetzen verfahren wird.

Lörrach, den 23. Jul. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Menzinger.

Lörrach. [Vorladung.] Der abwesende Schreiner-geselle, Friedrich Mottsch von hier, hat sich binnen 6 Wochen, a dato, dahier zu stellen, und seiner Mitschuld zu genügen, widrigenfalls gegen ihn nach den Landesgesetzen verfahren wird.

Lörrach, den 20. Jul. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Menzinger.

Lörrach. [Verschollenheits-Erklärung.] Der abwesende Anton Willinger von Inglingen, welcher sich auf die Ediktalvorladung vom 22. Jun. 1819 dahier weder gestellt, noch gemeldet hat, wird hiermit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen, gegen Kaution, verabsolgt.

Lörrach, den 23. Jun. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Menzinger.

Säckingen. [Verschollenheits-Erklärung.] Da Jakob Kaiser von Schweighof auf die an ihn ergangene Ediktalvorladung vom 7. April 1820 nicht erschienen ist, so wird derselbe für verschollen erklärt, und dessen nachmaligen Erben sein unbedeutendes Vermögen, gegen Kautionleistung, in fürsorglichen Besitz übergeben.

Säckingen, den 26. Jun. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Burfert.

Staufen. [Ediktalvorladung.] Der nun 32 Jahre alte Anton Schumacher von Schatt, welcher im Jahr 1812 mit der Französischen Armee als Regimentsarzt nach Russland marschiert, seitdem aber nichts mehr von sich hören lassen, wird hiermit aufgefordert, a dato in einem Jahre von sich Kunde zu geben, und sein in 2500 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, andernfalls zu gewärtigen, daß er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werde.

Staufen, den 3. Jul. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Martin.

Freiburg. [Ediktalvorladung.] Jakob Hummel, von Waldau gebürtig, hat sich im 14. Jahre seines Alters als Hirtenknabe entfernt, und seit 58 Jahren ohne seine Nachricht mehr von ihm ein. Derselbe oder seine allenfallsigen Leibeserben werden mit Jahresfrist zum Empfang seines unter Pflegschaft stehenden Vermögens pr. 169 fl. vorgeladen, widrigenfalls auf ihr Nichtanmelden solches den bekannten nächsten Anverwandten in nutzlestlichen Besitz übertragen wird.

Freiburg, den 10. Jul. 1821.

Großherzogliches Landamt.  
Wegel.

Müllheim. [Ediktalvorladung.] Die Gebrüder Isaac und Wendelin Hänssler, von Auggen, welche ersterer als Schreiner auf die Wanderschaft gegangen, letzterer aber

als Großherzogl. Sächsischer Soldat nach Russland gekommen, beide seit 1812 nichts mehr von sich hören lassen, werden hiermit aufgefordert, binnen Jahr und Tag sich zu stellen, und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, ansonsten dasselbe, gegen Kaution, den nächsten Anverwandten in Erbpflegschaft wird ausgefolgt werden.

Müllheim, den 12. Jul. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Wagner.

Bernsbach. [Ediktalvorladung.] Der ledige Bürgersohn, Mathias Barth, von Gausbach, hat sich schon seit 25 Jahren von Hause entfernt, und bis jetzt nichts mehr von sich hören lassen. Er wird daher aufgefordert, binnen Jahresfrist dahier zu erscheinen, und sein in 330 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches seinen nächsten Anverwandten, gegen Kaution, ausgefolgt werden soll.

Bernsbach, den 11. Jul. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Fehr. v. Fischer.

Wellingendingen (Oberamts Rotweil). [Verkauf oder Verpachtung eines Ritterguts.] Die Freiherlich Anton Thaddäus von Freybergische Vermögens-administration ist angewiesen, einen nachmaligen Versuch zu machen, das bisher verpachtet gewesene Rittergut Wellingendingen entweder zu verkaufen, oder in dessen Entscheidungsfalle auf weitere 3 Jahre zu verleihen.

Dasselbe ist ein reines Allodium, trägt, was die Liegenschaft betrifft, nur zu Staatssteuern bei, und besteht in dem arundherrschaflichen Schlosse sammt bequemen Dekonomiegebäuden, in bedeutenden Aeckern und Gefällen, und in 169 Morgen 1 1/2 Bril. Gärten, Wiesen und Aekern, sodann in 149 5/8 Morgen Waldungen.

Die Ausschreibungsverhandlungen werden Montags, den 20. Aug. d. J., Nachmittags 1 Uhr, im Adlernirthehause zu Wellingendingen, vor sich gehen, wobei die Kaufs- oder Pacht-sliebhaber, mit abriafälligen und oberamtlich gegestelten Zeug-nissen über ihr Prädikat und Vermögen versehen, zu erscheinen eingeladen werden.

Den 19. Jul. 1821.

Freiherlich Anton Thaddäus von Freybergische Vermögens-administration.

Darmstadt. [Schulden-Liquidation.] Da über des hiesigen Bürgers und Bäckermeisters Jakob Koch zur Schuldentilgung unzulängliches Vermögen, für den Fall, daß ein gültliches Abkommen nicht zu bewirken seyn sollte, mit höherer Genehmigung der Konkurs erkannt worden ist, so la-det man dessen sämtliche Gläubiger auf

Freitag, den 24. Aug., Vormittags 8 Uhr,

zum nochmaligen Versuch der Güte, und in deren Entfallen zur Angabe und Nichtstellung ihrer Forderungen, zugleich auch zur Vereinigung über den zu bestellenden Güterpfleger, unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der Masse, öffentlich vor.

Darmstadt, den 28. Jun. 1821.

Großherzogl. Hess. Oberamt das.  
Wiener.